

**Stellungnahme zum Vorschlag für eine  
RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES  
über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch  
(Neufassung)- 2017/0332 (COD)**

## **1 Wer sind wir?**

Wir, die Wassergenossenschaft Gramastetten, sind ein kleiner engagierter Wasserversorger im ländlichen Bereich des oberösterreichischen Mühlviertels. Wir haben den Ehrgeiz, zu den besten unserer Branche zu gehören und scheuen dabei weder den nationalen noch den internationalen Vergleich. Betrieb und Verwaltung unserer Genossenschaft liegen in den Händen gewählter und ehrenamtlich tätiger Freiwilliger.

Die Erfolge unserer Arbeit lassen sich dabei durchaus sehen:

- 2005-2006: Benchmarker in der Gruppe der kleinen Wasserversorger beim Projekt „Benchmarking und Best Practices in der österreichischen Wasserversorgung“  
<https://www.wassergenossenschaft.or.at/index.php/home?id=194>
- 2009: Unter den Top 10, der herausragenden Beispiele für „Progressive Public Water Management in Europe - In search of exemplary cases“  
<https://www.wassergenossenschaft.or.at/index.php/home?id=251>

### ***Criteria for progressive public water management***

The following criteria are based on the fundamental beliefs that water is a common good, that access to water is an inalienable human right, and that water cannot be privatised or commercialised. Water management must be public and community-based. These principles are shared by water movements all over the planet. In addition, water movements everywhere seek to revitalise and empower public and community water on the basis of criteria similar to those proposed below.

#### ***Good quality***

Water is fundamental to life. As it is essential for hygiene, nutrition and health, water must have a high quality. Water quality is not only a product of appropriate technical solutions but includes the preservation of natural water resources and water cycles in water catchments, the avoidance of pollution and distortions of fragile eco-systems. Preserving these systems includes good sewage management and wastewater treatment.

#### ***Universal Service***

All people must have equal access to safe and appropriate water and sanitation services. Disconnections of private households must be illegal.

#### ***Effectiveness in meeting needs***

Water companies should work effectively. Today, effectiveness often means economic.

In der Studie ist über unsere Wassergenossenschaft zu lesen:

*All relevant information is available to everyone and important decisions are taken by the general assembly of all members. The administrative and most of the technical work is done on a voluntary basis. The regional association of water cooperatives provides expertise, quality control, and training for the volunteers. The water quality is good and tariffs are far below average. The principle of strict non-profit management, the use of local water sources and the low administrative costs due to voluntary work by the members are the main reasons for the low prices.*

- 2010 und 2017: Delegationen der Weltbank prüfen bei Betriebsbesuchen und Workshops, ob unser Erfolgsmodell der Trinkwasserversorgung im ländlichen Raum beispielgebend für die Lösung der ländlichen Versorgung in anderen Teilen Europas sein könnte (Danube-Water-Program).  
<https://www.wassergenossenschaft.or.at/index.php/home?id=286>  
<https://www.wassergenossenschaft.or.at/berichte/2017/165-ereignisse-2017/466-29-6-delegation-der-weltbank-zu-gast.html>  
[http://www.danube-water-pro-gram.org/media/Program\\_activities/Analytical\\_and\\_Advisory\\_work/Smets\\_Rural\\_Study\\_Introduction.pdf](http://www.danube-water-pro-gram.org/media/Program_activities/Analytical_and_Advisory_work/Smets_Rural_Study_Introduction.pdf)
- 2018: Die Universitäten Verona und Pisa studieren unsere Wassergenossenschaft beim Forschungsschwerpunkt „Management Research on water utilities“ – aktuelles Forschungsprojekt „BEYOND THE CONFLICT OF PUBLIC VS PRIVATE OWNERSHIP: THE COOPERATIVES EXPERIENCE - RESEARCH PROJECT“  
<http://www.dea.univr.it/?ent=persona&id=6320&lang=e#tab-ricerca>

## 2 Warum melden wir schwerwiegende Bedenken gegen den Richtlinienentwurf an?

### 2.1 Aufwand für die Wasseruntersuchungen

Derzeit ist bei unserer Systemeinspeisung von rund 300 m<sup>3</sup>/d eine jährliche Trinkwasservolluntersuchung vorgeschrieben. Schon jetzt haben wir einen **sehr mäßigen Erkenntnisgewinn** aus der Volluntersuchung. Denn dank der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder unseres Quellgebiets finden sich in unserem Trinkwasser keinerlei Spuren von Schwermetallen, Lösungsmitteln, Kohlenwasserstoffen, Pestiziden oder Metaboliten. In den letzten 40 Jahren bestätigten alle Routineuntersuchungen stets eine einwandfreie Trinkwasserqualität.

Die beiden einzigen Beeinträchtigungen der Wasserqualität haben wir nach Extremniederschlägen und Hochwasser verzeichnet, als Oberflächenwasser zum Quellhorizont durchgebrochen ist. Die Wasseruntersuchungen, die diesen Störfall belegten, hatten wir aber selbst veranlasst und die betroffenen Quellen ausgeleitet.

Nach dem neuen Entwurf verzehnfacht sich die Anzahl der Wasseruntersuchungen.

**Dieser zehnfache Untersuchungsaufwand bringt aber keinerlei zusätzlichen Erkenntnisgewinn.**

Die Überprüfungskosten durch die neue Richtlinie werden von derzeit rund 2.500 jährlich auf künftig 25.000 € anwachsen. Für den Betrieb und die Verwaltung unserer

Versorgungsanlage (ohne Investitionen und Instandsetzungen) wenden wir derzeit rund 30.000 € jährlich auf. Die Kosten für die Wasseruntersuchungen liegen bei 8 bis 10% des Betriebsaufwands. Mit der Umsetzung der neuen Richtlinie würden die Betriebskosten auf 52.500 € anwachsen. Der Anteil der Überprüfungskosten läge bei rund 48 %.

**Diese Auswirkungen sind in der Höhe unzumutbar und völlig unverhältnismäßig.**

Analysiert man, für wie viele eingespeiste Kubikmeter bei welcher Unternehmensgröße jeweils eine Wasserprobe gezogen werden muss, so ergibt sich folgendes Zahlengerüst:

1.000.000 m <sup>3</sup>	1 Probe pro 1.000.000 m <sup>3</sup> eingespeister Wassermenge
100.000 m <sup>3</sup>	1 Probe pro 100.000 m <sup>3</sup> eingespeister Wassermenge
10.000 m <sup>3</sup>	1 Probe pro $365 \cdot 10.000 / 50 = 73.000$ m <sup>3</sup>
1.000 m <sup>3</sup>	1 Probe pro $365 \cdot 1000 / 10 = 36.500$ m <sup>3</sup>
100 m <sup>3</sup>	1 Probe pro $365 \cdot 10 / 10 = 3.650$ m <sup>3</sup>

Beim kleinen Versorger mit 100 m<sup>3</sup>/d muss jeder 3.650-ste Kubikmeter untersucht werden, beim sehr großen Versorger nur jeder Millionste Kubikmeter. Der Aufwand für den kleinen beträgt also das 274-fache des großen. In Kosten ausgedrückt, legt sich bei den kleinen Versorgern der Aufwand der Trinkwasseruntersuchung 274 Mal stärker auf den Wasserpreis um.

**Kleine Versorger werden daher gegenüber den großen Unternehmen schwer benachteiligt.**

Die Mitberücksichtigung der Hausinstallation bei der Risikobeurteilung müsste das Verhältnis der gezogenen Stichproben (Wasseruntersuchungsstellen) zur Grundgesamtheit (Anzahl der angeschlossenen Haushalte) den Regeln der statistischen Wissenschaften genügen.

Beispiel: Unabhängig von der Größe des Versorgungsunternehmens pro Jahr stichprobenartig die Hausinstallation jedes 100. Abnehmers zu überprüfen, das wäre eine durchaus faire Formel.

Auch diese Sicht belegt, dass kleine Wasserversorger im Vergleich zu den großen durch den Richtlinienentwurf übermäßig belastet werden.

## **2.2 Risikobeurteilung der Hausinstallation**

Wir halten die Risikobeurteilung der Hausinstallation und die damit allfällig verbundenen Kontroll- und Dokumentationspflichten für äußerst problematisch.

politischer Wille:

Ist es tatsächlich der politische Wille der Europäischen Union den Mitgliedsstaaten und den EU-Bürgern eine Prüfung und Beurteilung ihrer Hausinstallationen durch Behörden, Sachverständige oder beauftragte Dritte aufzuerlegen? Erwartet die Bürger dann als nächstes eine behördliche Messung des Feinstaubs und der Sauerstoffkonzentration in den Wohnungen, weil diese ebenfalls sehr relevant für die Gesundheit der Bürger sind?

Obwohl wir ein ländlicher Wasserversorger sind und man einander in den dörflichen Strukturen gut kennt, so nimmt doch auch bei uns die Sensibilität der Bürger zu, wenn sie sich in ihrer Privatsphäre berührt fühlen. Es kommt auch immer wieder vor, dass ein Zutritt zur Liegenschaft, zum Haus oder sogar zum Wasserzähler verwehrt wird.

Die Bürger werden „Inspektionen in ihren Bädern und Küchen“ nicht nur als Eingriff in ihre Privatsphäre sondern auch als Zwangsbeglückung empfinden. Mit Sicherheit sind es sie, die am Ende auch die Kosten für diese Maßnahmen zu tragen haben.

Sehr problematisch finden wir auch die Unsicherheit der Grundlagen der Risikobeurteilung der Hausinstallation. Von der Versorgungsleitung bis zum Wasserzähler wissen wir noch einigermaßen über Materialien und verwendete Einbauteile Bescheid, weil wir als Genossenschaft die verwendeten Materialien und ihre Qualität festgelegt haben.

Erfreulicherweise wissen wir (mit sehr, sehr hoher Wahrscheinlichkeit), dass in den Häusern unserer Mitglieder keine Leitungen aus Blei verbaut sind. Dann enden unsere Kenntnisse und erfahrungsgemäß ist das Wissen der Hauseigentümer nicht viel größer. Keiner wird beantworten können, welche Produkte aus welchen Chargen und mit welchen Prüffattesten belegt in seinem Haus eingebaut sind.

Wir gehen daher in unserer Genossenschaft grundsätzlich einen anderen Weg, wenn unserer Meinung nach ein Anpassungsbedarf bei der Hausinstallation eines Mitglieds gegeben ist. Der Ansatz heißt Beratung und Information, Überzeugungsarbeit und Service. Dies betrifft natürlich auch die Wartung der Anlagen, insbesondere der regelmäßigen Reinigung von eingebauten Wasserfiltern.

Unserer Meinung nach sollte eine **Anlagenüberprüfung als Serviceleistung** angeboten werden und nur **bei offensichtlichen Mängeln als behördliche Maßnahme** ergriffen werden (z.B. als Baugebrechen nach dem Baurecht).

Die laufende Prüfpflicht der Hausinstallation wegen möglicher gesundheitlicher Gefahren des Leitungswassers signalisiert „Leitungswasser = Risiko“. Das ist die beste Werbung für Flaschenwasser!

### **2.3 Verantwortung außerhalb der rechtlichen Einflussosphäre**

Unserer Überzeugung nach, sollten für alle Erzeugnisse, die mit Trinkwasser in Berührung kommen, sehr hohe Qualitätsstandards gelten. Es sollte der Grundsatz „Hohe Qualität für die Produkte, statt hohe Überwachungsstandards bei jeder Wasserentnahmestelle“ des Konsumenten gelten.

Die Hausinstallation liegt außerhalb der Rechtssphäre des Wasserversorgers, die Versorgungsanlagen wiederum außerhalb der Rechtssphäre des Wasserbeziehers.

Die Nichteinhaltung von Qualitätsparametern in der Hausinstallation des Kunden (z.B. die Überschreitung der Bleikonzentration) kann viele schwierige Rechts- und Beweisfragen aufwerfen.

Die Frage „Hat die Überschreitung ihre Ursache im Versorgungsnetz oder in der Hausinstallation?“ wird man durch eine Probennahme an der Übergabestelle vermutlich noch am ehesten beantworten können. Welche Leitung oder Armatur, welche Verbinder oder Formstücke sind verantwortlich? Liegt die Verantwortung für die Produktverwendung beim Bauherrn (Ausschreibung), beim Installateur (Produktauswahl), beim Lieferanten (Überprüfung der Spezifikation) oder beim Produzenten?

Derartige Rechtsstreitigkeiten sollten durch hohe Produktstandards für Erzeugnisse, die mit Trinkwasser in Berührung kommen, möglichst vermieden werden.

**Unserer Meinung nach geht es nicht an, an dem einen Ende des Trinkwasserkreislaufes Umweltgifte zuzulassen und am anderen Ende Produkte zweifelhafter Trinkwassertauglichkeit zu erlauben und dann dem Wasserversorger dazwischen eine Produkthaftung für sein Trinkwasser – noch dazu auch außerhalb seines Verantwortungsbereichs - aufzuerlegen.**

## ***2.4 Qualitätsbeurteilung von stagnierenden Wässern***

Die Handlungsanleitung für das Probenahmeverfahren im Teil D, wonach Kupfer, Blei und Nickel ohne Vorlauf bzw. nach vorgegebenen Stagnationszeiten zu untersuchen sind, läuft dem gesunden Menschenverstand zuwider. Der gesunde Hausverstand gebietet es, dass ein Wasserbezieher nach einer längeren Nichtbenutzung seiner Anlagen, das Wasser etwas laufen lässt, bevor es getrunken wird.

## ***2.5 Informationspflichten teils im Widerspruch zur Datenschutz-Grundverordnung***

Die Richtlinie fordert eine Information des Wasserbeziehers wie hoch sein Wasserverbrauch im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch eines Haushalts derselben Kategorie liegt. Sofern der kommunale Wasserversorger nicht identisch ist mit der Gemeinde, hat er keine Information über die Anzahl der Haushalte und / oder die dort gemeldeten oder wohnhaften Personen. Der Wasserversorger kann kein rechtliches Interesse an diesen Daten behaupten. Die Weitergabe der diesbezüglichen Daten von der Gemeinde an den Wasserversorger wird ohne dessen Zustimmung rechtlich nicht zulässig sein. Es sei denn, der europäische Gesetzgeber verfügt über die zwingende Weitergabe der Haushaltsdaten an den Wasserversorger, damit dieser die ihm auferlegten Informationspflichten erfüllen kann.

## ***2.6 Rückschlag für den lokalen Boden- und Umweltschutz***

Die klein strukturierte Versorgungslandschaft der Wasserversorgung im ländlichen Raum (Ober)-Österreichs mag man aus regulatorischer oder betriebswirtschaftlicher Sicht vielleicht kritisch sehen. Für den Umwelt- und insbesondere den Bodenschutz hat diese Struktur aber entscheidende Vorteile.

Nutzt ein Wasserversorger die lokalen Ressourcen, dann bewirken alleine die verordneten Wasserschutzgebiete eine Schonung der lokalen Böden. Die Rückkopplung: „Schützt du den Boden, schützt du deine Lebensgrundlage, dein Trinkwasser“ dringt so leichter in das Bewusstsein der Menschen ein.

### 3 Welche Erwartungen können wir nicht teilen, welche Auswirkungen befürchten wir?

Aus unserer Sicht, der eines kleinen Wasserversorgers, wird die Umsetzung dieser Richtlinie in vielen Punkten die im Factsheet der Europäischen Kommission formulierten Ziele verfehlen und teils kontraproduktive Effekte erzeugen.

<b>Saubereres Trinkwasser für alle Europäer: Fragen und Antworten</b> Brüssel, 1. Februar 2018 <b>Europäische Kommission - Factsheet</b> <b>Fragen und Antworten zur Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie.</b>	<b>Trinkwasser für den ländlichen Raum</b> Gramastetten, 24.3.2018 Wassergenossenschaft Gramastetten <b>Anmerkungen und Einschätzungen</b>
<b>Warum überarbeitet die Kommission die Trinkwasserrichtlinie?</b> Die Europäische Kommission möchte unter Berücksichtigung der jüngsten wissenschaftlichen Gutachten weiterhin die Bereitstellung von qualitativ hochwertigem Trinkwasser gewährleisten und den Verbrauchern helfen, Zugang zu diesem Wasser sowie zuverlässige Informationen über die Wasserversorgung zu erhalten. Sauberes Trinkwasser ist für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung von wesentlicher Bedeutung, und Wasserverunreinigung oder Wasserknappheit kann erhebliche soziale und wirtschaftliche Kosten verursachen. Der Vorschlag ist auch eine Reaktion auf die erfolgreiche europäische Bürgerinitiative „ <a href="#">Right2Water</a> “, die von 1,6 Millionen Europäern unterstützt wurde.	Wir praktizieren „progressive public water management“ für unsere Mitglieder. Unsere Mitglieder haben neben dem Right2Water auch the Duty4Water und sind eingeladen, sich als Miteigentümer der Versorgungsanlagen mit ihrer Arbeit an der Verwaltung und dem Betrieb zu beteiligen. Jede Mitarbeit spart Kosten und senkt soziale Zugangsbarrieren.
<b>Was schlägt die Kommission vor und warum?</b> Es gibt vier wichtige neue Elemente: <b>1) Verbesserte Normen für die Sicherheit von Wasser.</b> Die Liste der Normen wird im Einklang mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und auf der Grundlage von Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation aktualisiert und erweitert. Dadurch wird gewährleistet, dass Leitungswasser in der gesamten EU bedenkenlos getrunken werden kann. <b>2) Ein geringeres Risiko für die Mitgliedstaaten und die Bevölkerung.</b> Durch eine risikobasierte Bewertung der Sauberkeit des Wassers in der gesamten EU können die Behörden mögliche Risiken für die Wasserquellen bereits auf der Versorgungsebene ermitteln. Damit wird ein zusätzliches Sicherheitsnetz geschaffen, und gleichzeitig werden die Versorgungsquellen langfristig besser geschützt. <b>3) Verpflichtung zur Verbesserung des Zugangs zu Wasser.</b> Für Menschen ohne oder mit eingeschränktem Zugang zu Wasser wird sich die Lage verbessern. Der Gesamtverbrauch an Leitungswasser – eine kostengünstige, sichere und umweltfreundliche Alternative – sollte sich erhöhen. Den Verbrauchern wird dies helfen, Geld zu sparen, und auch die Umwelt wird	Unser Trinkwasser kann schon jetzt bedenkenlos getrunken werden. Die „verbesserten“ Normen ändern die Qualität unserer Ressourcen nicht, sie erhöhen aber den Preis dramatisch.  Die österreichischen Behörden haben schon bisher den örtlichen Risiken mehr Augenmerk geschenkt als der vorliegende Richtlinienentwurf, der pauschal Untersuchungsparameter vorsieht, die nur bei bestimmten Ressourcen relevant sind (z.B. Clostridium perfringens bei Oberflächenwasser)  Dank der hohen Wasserqualität ist der Ab-

<p>davon profitieren, da der Verbrauch von Leitungswasser dazu beiträgt, dass weniger Kunststoffabfälle in unsere Flüsse und Meere gelangen und Treibhausgasemissionen gesenkt werden.</p> <p><b>4) Erhöhte Transparenz auch bei den Wasserdienstleistungen.</b></p> <p>Dank neuer Transparenzvorschriften werden die Verbraucher in benutzerfreundlicher Weise online über die Verfügbarkeit von Wasserdienstleistungen in ihrer Region informiert. Mündige Verbraucher sind besser in der Lage, hochwertige Dienstleistungen zu einem angemessenen Preis zu verlangen. Parallel dazu hat die Kommission die Arbeiten im Bereich der Normung beschleunigt, um sicherzustellen, dass das Trinkwasser nicht durch auf dem EU-Binnenmarkt in der Wasserwirtschaft verwendete Bauprodukte (z. B. Rohre und Tanks) verunreinigt wird.</p>	<p>satz von Flaschenwasser in unserer Gemeinde sehr gering. Es wird daher kaum einen Substitutionseffekt und Kosteneinsparungen geben, wenn alle Mitglieder nur mehr Leitungswasser trinken.</p> <p>Bei uns bestimmen die Mitglieder als Eigentümer selbst die Höhe der Gebühren. Die finanzielle Gebarung ist allen Mitgliedern transparent. Seit mehr als 30 Jahren werden keine öffentlichen Mitteln oder Förderungen beansprucht.</p>
<p><b>Welche neuen Normen für die Sicherheit von Wasser gibt es?</b></p> <p>Die Kommission hat gemeinsam mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Liste der Normen (Parameter) überarbeitet, die eingehalten werden müssen, damit Trinkwasser als sauber gilt. Die neue Liste enthält 18 neue oder überarbeitete Parameter für einen besseren Schutz gegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- pathogene Bakterien und Viren;</li> <li>- natürlich vorkommende, aber schädliche Stoffe wie Uran oder Mikrozystine;</li> <li>- neue Schadstoffe aus der Industrie wie perfluorierte Verbindungen;</li> </ul> <p>Nebenprodukte der Desinfektion oder Verunreinigungen des Versorgungsnetzes wie Chlorat, Halogenessigsäuren oder Bisphenol A.</p>	<p>Die WHO-Empfehlungen werden unvollständig und einseitig angewendet – siehe Indikatorparameter, siehe Parameterüberschreitungen und Gesundheitsgefährdung</p>
<p><b>Wie werden die Verbraucher von diesem Vorschlag profitieren?</b></p> <p>Die überarbeiteten Vorschriften werden zu einem besseren Zugang zu Wasser und einer besseren Wasserqualität sowie zu einer weiteren Verringerung der Gesundheitsrisiken führen, da die Wasseraufbereitung und die Überwachung der Wasserqualität verbessert werden. <b>Schätzungen</b> zufolge würden sich die potenziellen Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit Trinkwasser durch die neuen Maßnahmen von rund 4 % auf weniger als 1 % verringern. Mehr Transparenz bei der Wasserversorgung kann die Versorgungsunternehmen zur mehr Ressourceneffizienz zwingen. Die Verbraucher werden online Zugang zu Informationen über in ihrem Leitungswasser enthaltene wertvolle Mineralien wie Kalzium oder Magnesium erhalten.</p> <p>Ein höheres Vertrauen in Leitungswasser kann zu einer Verringerung des Verbrauchs von Flaschenwasser führen. Schätzungen zufolge kann der geringere Verbrauch von Flaschenwasser den Haushalten in Europa insgesamt zu Einsparungen von mehr als 600 Mio. EUR pro Jahr verhelfen.</p>	<p>Die Verbraucher werden jedenfalls mehr für das Trinkwasser bezahlen. Sowohl die um den Faktor 10 höheren Untersuchungskosten als auch die Kosten für die Risikobeurteilung ihrer Hausanschlüsse werden letztlich die Konsumenten tragen.</p> <p>Da unsere Genossenschaft nicht gewinnorientiert arbeitet und ehrenamtlich geführt wird, sind „Ressourceneffizienzen“ nicht darstellbar.</p> <p>Ganz im Gegenteil: Wegen der zunehmenden Bürokratie wird es immer schwieriger, Menschen zu finden, die für die Gemeinschaft Verantwortung tragen und ehrenamtlich für das Gemeinwohl arbeiten. Damit werden die</p>

	<p>öffentliche Hand bzw. die öffentlichen Haushalte diese Aufgaben tragen müssen. Der Preis für die Dienstleistung wird damit mit Sicherheit kräftig ansteigen.</p>
<p><b>Worum ging es bei der Europäischen Bürgerinitiative „Right2Water“?</b>      Gemäß dem EU-Vertrag kann die Europäische Kommission von mindestens 1 Million Bürgerinnen und Bürger zur Vorlage eines Rechtsvorschlags aufgefordert werden. Im Dezember 2013 wurde der Kommission die Initiative mit dem Titel „Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht! Wasser ist ein öffentliches Gut und keine Handelsware!“ („<a href="#">Right2Water</a>“) unterbreitet.      Es wurden über 1,6 Millionen Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern zur Unterstützung gesammelt, womit erstmals bei einer Europäischen Bürgerinitiative die erforderliche Schwelle erreicht wurde. Mit der Initiative wurde insbesondere ein Gesetzesvorschlag gefordert, „der das Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung entsprechend der Resolution der Vereinten Nationen durchsetzt und eine funktionierende Wasser- und Abwasserwirtschaft als existenzsichernde öffentliche Dienstleistung für alle Menschen fördert“. Die Organisatoren werden von der Europäischen Kommission empfangen, und am 17. Februar 2014 fand im Europäischen Parlament eine Anhörung statt. Die Kommission veröffentlichte am 19. März 2014 ihre <a href="#">positive Antwort</a> in einer Mitteilung und hat seitdem eine Reihe von <a href="#">Folgemaßnahmen</a> durchgeführt.      Der Vorschlag zur Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie, dem eine Bewertung der bestehenden Rechtsvorschriften und eine öffentliche Konsultation vorangingen, ist die jüngste dieser Maßnahmen.      Gemäß dem Vorschlag müssen die Mitgliedstaaten den Zugang zu sauberem Trinkwasser für alle verbessern und sicherstellen, dass insbesondere schutzbedürftige und ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen Zugang zu Wasser haben. Andere Folgemaßnahmen betrafen die Verbesserung der Transparenz und die Erarbeitung von Richtwerten für Wasserqualität und Wasserdienstleistungen sowie Beiträge für den Zugang zu Wasser und sanitärer Grundversorgung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der nachhaltigen Entwicklung.</p>	<p>Wir sichern den Mitgliedern unserer Genossenschaft eine demokratische Mitbestimmung und einen erschwinglichen Zugang zu Trinkwasser.      Die vorliegende Richtlinie wird die Kosten erhöhen und damit soziale Barrieren erhöhen. Öffentliche Auslaufbrunnen mit einer kostenlosen Trinkwasserabgabe sind nett, aber gehen an den Lebensbedürfnissen der Menschen vorbei.</p>
<p><b>Wird mit dem Vorschlag der Zugang zu Wasser für alle garantiert?</b>      Das Recht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung stand im Mittelpunkt der Europäischen Bürgerinitiative Right2Water. Dieses Recht wird von der Kommission unter anderem über die neue, von den Staats- und Regierungschefs auf dem Gipfel von Göteborg einstimmig gebilligte <a href="#">europäische Säule sozialer Rechte</a> umgesetzt, die folgenden Grundsatz umfasst: „Jede Person hat das Recht auf den Zugang zu essenziellen Dienstleistungen wie Wasser-, Sanitär- und Energieversorgung, Verkehr, Finanzdienste und digitale Kommunikation. Hilfsbedürftigen wird Unterstützung für den Zugang zu diesen Dienstleistungen gewährt.“ Im Vorschlag zur</p>	<p>- w.o.</p>

<p>Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie findet sich dieser Grundsatz in einer neuen Bestimmung wieder, nach der die Mitgliedstaaten den Zugang zu Wasser für alle verbessern und den Zugang für schutzbedürftige und ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen gewährleisten müssen.</p>	
<p><b>Was bedeuten die Änderungen für die Mitgliedstaaten?</b> Einfachere Berichtspflichten werden den Verwaltungsaufwand für die Behörden verringern. Die Mitgliedstaaten müssen spezifische nationale Risikobewertungspläne und/oder -leitlinien sowie Schulungen für betroffene Interessenträger ausarbeiten. Dieses neue Konzept erfordert eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Versorgungsunternehmen und den für den Schutz von Flüssen, Seen und Natur zuständigen Behörden. Der risikobasierte Ansatz wird verhindern, dass es zu Verunreinigungen kommt, die das Trinkwasser und seine Quellen gefährden könnten.</p>	<p>Die Zusammenarbeit von Versorgungsunternehmen und Behörden funktioniert in Österreich bereits jetzt (siehe Schutzmaßnahmen für den Grundwasserkörper, Aktualisierung der Schutzgebiete ...).</p>
<p><b>Was bedeuten die Änderungen für die Versorgungsunternehmen?</b> Wenn die Versorgungsunternehmen nachgewiesen haben, dass die Wasserquellen nicht durch bestimmte Stoffe verunreinigt sind, werden sie dank des neuen risikobasierten Ansatzes ihre Überwachungstätigkeiten und Aufbereitungsmaßnahmen gezielter ausrichten können. Dadurch werden sie ihre Kosten verringern, da für nicht vorhandene Stoffe keine Aufbereitung und Überwachung erforderlich sind und unnötige Maßnahmen somit reduziert werden. Auch mehr Transparenz hat einen positiven Einfluss auf die Beziehungen der Versorgungsunternehmen zu ihren Kunden.</p>	
<p><b>Was bedeuten die Änderungen für die Hersteller von Produkten, die mit Trinkwasser in Kontakt kommen (z. B. Rohre und Armaturen)?</b> MEMO/18/430 - Der Vorschlag enthält keine Regelungen in Bezug auf einzelne Produkte. Es werden Vorschriften über die in Wasser zulässigen Mengen bestimmter Stoffe festgelegt und somit sehr klare Leitlinien für die Herstellung hygienisch sicherer Rohre und Armaturen vorgegeben. So werden beispielsweise neue mikrobiologische Parameter zur Vermeidung von Biofilmen und Mikrobewachstum innerhalb des Versorgungsnetzes eingeführt, die Anforderungen in Bezug auf Blei und Chrom verschärft, um zu verhindern, dass Metalle ungewollt an das Leitungswasser abgegeben werden, und strenge Grenzwerte für Acrylamid, Bisphenol A, Epichlorhydrin, Nonylphenol, PFAS und Vinylchlorid festgelegt, womit die Unbedenklichkeit von Kunststoffbestandteilen gewährleistet wird. Darüber hinaus werden EU-weite technische Normen, die derzeit im Rahmen der <a href="#">Bauprodukteverordnung</a> entwickelt werden, den Bedarf an multiplen Prüfverfahren erheblich verringern. Dadurch sollten die Kosten für Genehmigungsverfahren gesenkt und der Marktzugang für Unternehmen in der gesamten EU verbessert werden.</p>	<p>Der Ansatz, die Anforderungen an Produkte nicht zu regeln und dafür die zulässigen Mengen bestimmter Stoffe an der Entnahmestelle zu regeln ist grundverkehrt. Er führt zu Rechtsunsicherheit und hohen Kosten für die Ermittlung von Verursachern der Überschreitungen. Damit wird auch das Vertrauen in die Qualität des Leitungswassers sinken statt steigen. Ganz egal, ob dann der Versorger oder der Wasserbezieher „schuld“ an der Überschreitung von Grenzwerten ist, die enormen Kosten für das nachträgliche Auswechseln von Leitungen oder Armaturen werden letztlich zusätzlich von den Wasserbeziehern zu tragen sein.</p>

<p><b>Wie wird in der Richtlinie auf Mikroplastik eingegangen?</b></p> <p>Im Einklang mit dem Vorsorgeprinzip befasst sich der Vorschlag auch mit Mikroplastik, das zunehmend zum Problem wird. Mikroplastik, das aufgrund einer Gefahrenbewertung als Risiko gilt, wird in für die Trinkwassergewinnung genutzten Gewässern regelmäßig überwacht, sodass gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen getroffen werden können. Versorgungsunternehmen können zusätzliche Überwachungs- und Aufbereitungsmaßnahmen durchführen, um sicherzustellen, dass das Trinkwasser frei von Mikroplastik ist.</p> <p>Das Thema Mikroplastik wird auch in der neuen <a href="#">EU-Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft</a> behandelt. Im Rahmen von <a href="#">REACH</a> hat die Kommission damit begonnen, den Einsatz von Mikroplastik, das Produkten absichtlich zugesetzt wird, zu beschränken.</p>	
<p><b>Wieviel werden diese Änderungen kosten?</b></p> <p>Der Kommissionsvorschlag wird von einer eingehenden Folgenabschätzung begleitet. Darin wird der Schluss gezogen, dass der erhebliche gesundheitliche Nutzen einer sichereren Trinkwasserversorgung die mäßigen zusätzlichen Kosten eindeutig aufwiegen wird. Es liegt auf der Hand, dass die Verbesserung des Zugangs zu Trinkwasser und von dessen Qualität sowie die verstärkten Transparenzanforderungen – moderate – zusätzliche Kosten mit sich bringen werden. Diese Kosten werden aber ausgeglichen durch den positiven gesundheitlichen Nutzen für die Bevölkerung, die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten zur Subventionierung einer Leistung der Daseinsvorsorge sowie durch Einsparungen aufgrund des geringeren Verbrauchs von Flaschenwasser.</p> <p>Die derzeitigen jährlichen Kosten für den Trinkwassersektor, die letztlich von den Verbrauchern über ihre Wasserrechnungen bezahlt werden, belaufen sich auf rund 46,3 Mrd. EUR. Ohne die vorgeschlagenen Rechtsvorschriften wird erwartet, dass diese Kosten in den kommenden Jahrzehnten auf 47,9 Mrd. EUR leicht ansteigen werden. Die im vorliegenden Vorschlag vorgesehenen Änderungen würden zu einem leichten jährlichen Anstieg zwischen 1,6 Mrd. EUR und 2,2 Mrd. EUR führen. Die Ausgaben der privaten Haushalte für Wasserdienstleistungen dürften sich im EU-Durchschnitt nur geringfügig erhöhen, nämlich von derzeit 0,73 % auf 0,75 bis 0,76 %. Da die Mitgliedstaaten jedoch über einen Ermessensspielraum verfügen (z. B. in Bezug auf Subventionen), dürften die tatsächlichen Kosten höchstwahrscheinlich noch geringer ausfallen. Der geringere Verbrauch von Flaschenwasser kann den Haushalten in Europa zu Einsparungen von mehr als 600 Mio. EUR pro Jahr verhelfen.</p>	<p>Die „leichten“ Kostensteigerungen für den Trinkwassersektor sind jedenfalls aus der Sicht der kleinen Versorger nicht nachvollziehbar.</p> <p>In unserer Genossenschaft haben wir derzeit einen Wasserpreis von 0,90 € /m<sup>3</sup> (variabler Anteil). Mittelfristig werden wir alleine für die Substanzerhaltung des Netzes Kosten von umgelegt rund 2 € /m<sup>3</sup> tragen müssen, weil im ländlichen Bereich die Netzlänge pro Anschluss naturgemäß viel höher ist als in den Ballungszentren. Ohne Berücksichtigung der neuen Richtlinie rechnen wir mittelfristig mit einer Verdoppelung des Wasserpreises, berücksichtigen wir die Zusatzkosten aus der Umsetzung dieser Richtlinie, so erwartet unsere Mitglieder künftig etwa eine Verdreifachung des Trinkwasserpreises.</p>

## **4 Einladung an die Autoren der Richtlinie**

Vielleicht sehen wir als kleiner Wasserversorger die neue Trinkwasserverordnung zu sehr aus der Froschperspektive. Wir wissen natürlich, dass auf der europäischen Ebene das starke Gewicht der großen Versorger entscheidend ist. Dennoch dürfen wir um Verständnis für unseren Standpunkt ersuchen.

Wir möchten auch gerne die Autoren und Sachbearbeiter der Europäischen Union zu einem Besuch unserer Versorgungsanlagen einladen, damit sie sich selbst ein Bild von der Qualität und Leitungsfähigkeit unserer genossenschaftlichen Trinkwasserversorgung im ländlichen Raum machen können. Wir würden gerne mit diesen hochrangigen Experten der Trinkwasserversorgung darüber ein Fachgespräch führen, wo tatsächlich der Handlungsbedarf für die Sicherung der Trinkwasserversorgung im ländlichen Raum besteht.

Wassergenossenschaft Gramastetten  
Pertzlweg 8  
4201 Gramastetten  
Österreich

Dipl.-Ing. Dr. Franziskus Zeilinger  
Obmann

<https://wassergenossenschaft.or.at>  
[wq.gramastetten@gmx.net](mailto:wq.gramastetten@gmx.net)  
+43 664 1623169